

4. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerung ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2025 und Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025

KR-Nr. 286/2023

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Aufgrund dieses Postulats hatte der Regierungsrat darzulegen, wie die geplante Pistenverlängerung beim Flughafen Zürich, einschliesslich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, mit minimalem Kulturlandverlust insbesondere in den bestehenden Fruchtfolgeflächen realisiert werden kann.

Die vom Volk 2024 bestätigte Pistenverlängerung bedingt, dass die Glatt im Bereich des heutigen Pistenendes umgelegt werden muss. Diese Glattumlegung ist in ein Gesamtprojekt für die Revitalisierung der Glatt eingebettet, das sich von Opfikon bis Oberglatt erstreckt. Das sogenannte «Landschaftsentwicklungskonzept Glattraum» besteht aus vier Abschnitten, wobei die beiden oberen Abschnitte genehmigt sind und sich der unterste Abschnitt im Bereich von national bedeutenden Mooren und Auen befindet. Bei diesem Postulat geht es insbesondere um den dritten Abschnitt im Bereich der Pistenverlängerung, den der Flughafen aktuell plant. Die Planung wird durch den Bund genehmigt, der Kanton wird lediglich angehört, hat also keine Entscheidkompetenz in diesem Abschnitt. Für den Kanton verbindlich ist die Gesamtplanung, also das «Landschaftsentwicklungskonzept Glattraum», das ich erwähnt habe. Es ist nämlich in einem jahrelangen Prozess mit breiter Mitwirkung unter anderem der Gemeinden, des Zürcher Bauernverbandes und der lokalen Landwirtschaft sowie der Naturschutzorganisationen entstanden. Im Laufe der Bearbeitung wurden die Naturschutzflächen um 40 Prozent reduziert und der Landwirtschaft mehr als viermal so viele Flächen zugeteilt, wie ursprünglich vorgesehen, nämlich statt 8 Prozent schliesslich 35 Prozent der Fläche für die Landwirtschaft. Man kann also mit Fug und Recht festhalten, dass die Anliegen des Kulturlanderhalts in der abschliessenden Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen stark gewichtet wurden.

Eine KEVU-Minderheit beantragt eine abweichende Stellungnahme. Darin drückt sie aus, dass auch eine andere Projektausgestaltung, namentlich bei der Untertunnelung der Piste, möglich wäre, die weniger Fruchtfolgefläche beanspruchte. Der Kanton habe nicht die maximal möglichen Anstrengungen unternommen, um den Fruchtfolgeflächenverlust so gering wie möglich zu halten. Die grosse KEVU-Mehrheit dagegen anerkennt das Resultat des Mitwirkungsprozesses und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Minderheitsantrag Urs Wegmann, Ueli Bamert, Ueli Pfister, Paul von Euw:
II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen, dass der Regierungsrat umfassend dargelegt hat, wie er aus seiner Sicht versucht hat, die geplante Pistenverlängerung einschliesslich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) mit minimalem Kulturlandverlust, insbesondere der bestehenden Fruchtfolgeflächen, zu realisieren.

In einigen Punkten sind wir aber mit den Abklärungen und damit verbunden auch mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden und wollen folgende Punkte festhalten:

Der Verlauf der Glatt ist massgeblich dafür verantwortlich, wie viel der wertvollen Fruchtfolgefläche benötigt wird. Ein Schlüsselement für den Verlauf ist die Möglichkeit der Untertunnelung der Piste. Die letzte Antwort des BAFU zu dieser Fragestellung liegt bereits sieben Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, welche durchaus zu einer anderslautenden Beurteilung des BAFU führen dürfte. Da es sich um die zentrale Frage handelt, ob auch ein anderer Verlauf der Glatt möglich wäre, um die äusserst wertvolle Fruchtfolgefläche zu erhalten, ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb diese Frage nicht erneut geklärt wurde. Wir erwarten, dass dies umgehend nachgeholt wird. Durch Gesetzesänderungen und erhöhte Sensibilität gegenüber der Fruchtfolgefläche könnte die Interessenabwägung durchaus zugunsten dieser ausfallen. Die betroffene Fruchtfolgefläche entspricht der höchsten Güte und kann auch mit Aufwertungen kaum an einem anderen Ort in der gleichen Qualität wiederhergestellt werden. Zudem fehlt der Nachweis, wo diese Fruchtfolgefläche kompensiert werden soll. Dieser ist zwingend zu erbringen, bevor ein Entscheid gefällt werden kann. Der ökologische Ausgleich könnte aber sehr wohl auf anderen Flächen erfolgen. In Anbetracht der bereits heute sehr knappen Fruchtfolgefläche im Kanton Zürich sind wir der Meinung, dass der Kanton nicht die maximal möglichen Anstrengungen unternommen hat, um diesen Verlust so klein wie möglich zu halten.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Meine Interessenbindung, ich bin Vorstandsmitglied des Zürcher Bauernverbandes. Kann etwas korrekt und gleichzeitig falsch sein? Ja, das kann es, und wenn Sie dieses Postulat ohne abweichende Stellungnahme abschreiben, machen Sie genau das, etwas Falsches, das Sie aber gut als richtig begründen können. Wer der abweichenden Stellungnahme nicht zustimmt, entlarvt sich aber auch genau wie die Regierung, die den Bericht erstellt hat. Noch immer haben Sie nicht begriffen, dass beste Fruchtfolgefläche – und genau darüber sprechen wir hier – nicht einfach an einem anderen Ort in gleicher Qualität wiederhergestellt werden kann. Und noch immer haben Sie nicht begriffen, wie wichtig beste Fruchtfolgefläche – von der es im Kanton Zürich ohnehin schon zu wenig gibt – für die Menschheit ist. Das mag jetzt übertrieben klingen, aber nur weil wir im importierten Überfluss leben, scheint uns einfach das Verständnis für die Wichtigkeit von solchen besten Böden – und darüber sprechen wir – abhandengekommen zu sein.

Unser Antrag auf abweichende Stellungnahme ist nicht willkürlich, sondern fusst auf zwei wesentlichen Argumenten, die sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus

dem öffentlichen Interesse überzeugend sind. Erstens, unklare Bewertung der Untertunnelungsoption: Das ist ein fehlendes Kernelement. Der Verlauf der Glatt ist entscheidend dafür, wie viel hochwertige Fruchtfolgefläche verloren geht. Ein zentrales technisches Mittel, das hier bislang nicht ausreichend geprüft wurde, ist die Möglichkeit einer Untertunnelung der Piste. Die letzte Stellungnahme des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) ist veraltet. Seither haben sich sowohl gesetzliche Rahmenbedingungen als auch die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Fruchtfolgeflächen erheblich verändert. Es gibt stichhaltige Hinweise darauf, dass eine Antwort heute durchaus positiv ausfallen könnte. Das weiss wohl auch die Regierung. Eine anderslautende Antwort würde aber dazu führen, dass die aktuelle Lösung den Verlust der Fruchtfolgefläche eben nicht auf ein Minimum reduziert, wie behauptet wird. Was macht man, wenn man eine Antwort nicht hören will? Ja, man fragt einfach nicht. Können Sie das so ernsthaft mit gutem Gewissen unterstützen? Weiter kann man sich hinter dem Argument verstecken, dass wegen des Gefälles die Rückverlegung der Glatt in ihrem ursprünglichen Verlauf – was ja eigentlich auch noch ein Plus wäre – nicht mehr möglich sei. Interessanterweise fand man an anderen Orten, zum Beispiel bei den Thurauen, auch dafür technische Lösungen. Wenn man will, kann man, wenn man nicht will, findet man gute Gründe, warum es eben nicht geht.

Zweitens, Qualität und Kompensationsnachweis der betroffenen Fruchtfolgefläche: Die betroffene Fläche gehört zu den hochwertigsten Fruchtfolgeflächen des Kantons Zürich. Das ist wissenschaftlich genauso belegt wie der Fakt, dass eine Wiederherstellung an einem anderen Ort in gleicher Qualität praktisch nicht möglich ist. Zudem fehlt der Kompensationsplan. Der Regierungsrat hat bislang keinen konkreten Nachweis erbracht, wo und wie diese Flächen kompensiert werden sollen. Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen muss jede beanspruchte Fläche exakt ausgeglichen werden. Ohne einen klar definierten Ersatzort kann keine rechtsgültige Entscheidung getroffen werden. Deshalb fordern wir, dass der Regierungsrat vor einer endgültigen Genehmigung einen detaillierten Kompensationsplan vorlegt, der die Wiederherstellung in gleichwertiger Qualität garantiert. Nur wenn diese beiden Punkte geklärt sind, kann das Projekt im Sinne von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Interesse weiterverfolgt werden. Wir bitten daher den Kantonsrat, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen und den Regierungsrat zu verpflichten, die genannten Defizite umgehend zu beheben.

Wenn Sie dieser abweichenden Stellungnahme nicht zustimmen, unterstelle ich Ihnen, in eines von drei Lagern zu gehören. Allen gemein ist, dass sie sich über den Schutz der wertvollsten Lebensgrundlage der Menschheit, namentlich der hochwertigen Fruchtfolgeflächen des Kantons, hinwegsetzen. Erstens, also die erste Gruppe: Ja keine Verzögerung riskieren beim Ausbau des Flughafens. Ich möchte betonen, dass wir hinter dem Ausbau des Flughafens stehen. Auch der Zürcher Bauernverband hat sich zähneknirschend dafür ausgesprochen und wurde von seinen Mitgliedern nicht unwesentlich dafür kritisiert, aber nur, weil die Zusage gemacht wurde, den Verlust von hochwertigen Fruchtfolgeflächen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die zweite Gruppe: Hauptsache, es entsteht möglichst viel Naturschutzfläche, egal was dafür geopfert werden muss und dass man dies auch auf weniger wertvollen Fruchtfolgeflächen gleichwertig erstellen könnte.

Dann die dritte Gruppe: Die versteckt sich hinter dem Argument, dass es technisch nicht möglich sei und dass man ja doch weniger wertvolle Fruchtfolgeflächen vernichte, als ursprünglich geplant gewesen sei, was übrigens durchaus zu würdigen ist. Es reicht aber nicht. Bitte unterstützen Sie die abweichende Stellungnahme. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei diesem dringlichen Postulat hatten wir die Dringlichkeit aufgrund der Abstimmung zu den Pistenverlängerungen verstanden und inhaltlich die Entgegennahme durch die Regierung akzeptiert. Da bin ich mir leider nicht mehr so sicher, ob diese schlanke Behandlung der beste Weg war, denn aufgrund dieses Postulats wurde das Projekt weiter überarbeitet, und dank dem Absender wurde die Fläche für die Landwirtschaft vergrössert. Das würde uns nicht wirklich stark stören, denn wir alle wollen jeden Tag auch etwas essen und auch gerne von der Zürcher Landwirtschaft. Aber für die Vergrösserung der landwirtschaftlichen Fläche musste in der Planung die Fläche für den Naturschutz verkleinert werden. Da diese Flächen überall stark unter Druck sind, ist das für uns ein Rückschritt und darum, Urs Wegmann, zähle ich mich zur Gruppe 2. Also hat das Postulat erreicht, was es wollte, und wir werden es heute mit Freude direkt abschreiben und diesen kleinen Rückschritt hinnehmen. Aber dass die SVP nun noch eine abweichende Stellungnahme verlangt, ist wirklich zu viel. Wir lassen nicht zu, dass noch mehr Fläche für den Naturschutz anders verplant wird. Ausserdem könnte diese Forderung dazu führen, dass der Tunnel der Glatt unter der Pistenverlängerung noch länger werden müsste. Das ist für die Fische und die ganze Natur zu viel und wäre zum Glück wohl auch nicht bewilligungsfähig. Darum lehnen wir diesen Zusatz sicher ab.

Der Flughafen ist ja nun endlich daran, etwas weiter oberhalb an der Glatt, direkt vor dem hier besprochenen Abschnitt, die Renaturierung zu realisieren. Das ist eine alte Schuld für die verlorenen Naturflächen beim Bau des Docks E um die Jahrhundertwende. Und da hört man, dass das Projekt nicht direkt so umgesetzt werden kann wie geplant, da hohe Werte von PFAS (*per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, synthetische Industriechemikalien*) gefunden wurden. Und ich bin nun gespannt, wie das bei den Flächen rund um die Pistenverlängerung aussieht. Es ist leider wohl anzunehmen, dass noch viel Wasser Richtung Glatt fliesst, bis hier alles realisiert ist.

Für heute schreiben wir von der SP das dringliche Postulat direkt ab. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Wir verstehen, dass der Wegfall der Fruchtfolgeflächen aufgrund der Pistenverlängerung für die Landwirtinnen und Landwirte und für die SVP, Urs Wegmann, sehr, sehr ärgerlich ist. Ihr Erhalt ist erstrebenswert, und dafür haben

wir uns auch eingesetzt, indem wir das dringliche Postulat mitunterzeichnet hatten. In der Kommission legten uns die verschiedenen Ämter der Baudirektion dar, welche Anstrengungen rund um den Flughafen vorgenommen wurden und immer noch werden, einerseits um Kulturland zu erhalten – euer Anliegen –, andererseits um Raum für die Natur sicherzustellen. Ich nenne das jetzt einmal das Anliegen von Felix Hoesch. Seit Langem wird in verschiedenen Abschnitten, in verschiedenen Zeiträumen und mit verschiedenen Ansprechpartnern, mal Bund, mal Kanton, gearbeitet. Wir danken für diese Auslegeordnung in der Kommission. In dieser wurde auch klar festgehalten, dass alle von der Pistenverlängerung beanspruchten Fruchtfolgeflächen durch die Flughafen Zürich AG kompensiert werden. In diesem Sinne bedanken wir uns schon jetzt für die weiteren, hoffentlich sehr raschen Arbeiten.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir haben es mehrfach gehört, aber gerne nochmals: Die Frage, die dieses dringende Postulat aufwirft, wurde im Rahmen der Landschaftsentwicklung Glattraum Rümlang–Oberglatt bereits behandelt. Dort wurden die berechtigten Interessen am Erhalt der Fruchtfolgeflächen erhoben und in die Planung integriert. Lieber Urs Wegmann, vielleicht liege ich richtig falsch, aber meines Wissens wurden die alternative Linienführung der Glatt und zusätzliche Detailauflagen zur Kompensation sehr vertieft geprüft und führten zu einem sorgfältig austarierten Kompromiss zwischen dem Flughafen, dem Natur- und Gewässerschutz, den Gemeinden und der Landwirtschaft. Infrage stellen und das Gesamtprojekt hinterfragen darf man immer, das erfolgt nun aber im bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Angesichts der bereits laufenden Verfahren bringen zusätzliche Abklärungen oder andere Stellungnahmen unserer Meinung nach keinen sachlichen Mehrwert mehr. Deshalb schreiben wir das dringliche Postulat gemäss KEVU-Mehrheit ohne abweichende Stellungnahme ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Bei diesem Geschäft fehlt es uns an Vertrauen und es fehlt uns an Ehrlichkeit. Seien Sie ehrlich, mit diesem Vorstoss wollen Sie Ihre Klientel abholen, nachdem Sie sie im Regen haben stehen lassen. Als Sie der Pistenverlängerung zugestimmt haben, haben Sie genau gewusst, dass sie 20 Hektaren an Fruchtfolgeflächen opfern. Dann müssen Sie jetzt auch in Kauf nehmen, dass diese Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Nach heftigem Widerstand aus der Landwirtschaft zum Vorprojekt 2010 wurde dieses schon erwähnte Landschaftsentwicklungsprojekt «Glattraum» von 2012 bis 2014 erarbeitet. Dort waren auch Vertreter des Bauernverbands mit am Tisch. Das Resultat war ein klarer schweizerischer Kompromiss. Die Aufwertungsflächen für die Biodiversität wurden um 10 Hektaren und um 40 Prozent zugunsten des Ackerlands verkleinert. Wer auf die Barrikaden muss, sind die Naturverbände! Sie fordern nun, dass der Ersatz oder Ausgleichsmassnahmen aus bestehenden Naturschutzflächen herangezogen werden sollen. Das ist fachlich falsch und politisch unredlich. Ebenso klar ist, dass eine längere Eindolung der Glatt nicht zulässig ist. Diese Frage

wurde mehrfach geprüft und beantwortet. Der rechtliche Spielraum ist ausgeschöpft. Wer hier erneut Hoffnung weckt, suggeriert Lösungen, die es schlicht nicht gibt.

Es ist nicht schön, Fruchtfolgeflächen zu verlieren, doch die vom Bund geforderte Menge an Fruchtfolgeflächen wird im Kanton Zürich nach wie vor übererfüllt, ganz anders aber bei der Biodiversität. Gemäss Umweltbericht des Regierungsrates werden die Ziele im Bereich der Biodiversität klar verfehlt. Es kommen zu wenig neue Flächen hinzu, dringend notwendige Projekte können nicht umgesetzt werden und jedes Mal, wenn ein Projekt zur Ausarbeitung kommt, stellt sich der Bauernverband quer. Wir wissen aus dem Umweltbericht zur Biodiversität, dass im Kanton Zürich fast die Hälfte aller Arten und Lebensräume bedroht ist. Trotz punktueller Erfolge zeigt der Bericht eine besorgniserregende Entwicklung. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus, um den Verlust der Biodiversität zu stoppen, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Wir warten immer noch auf die Fachplanung der ökologischen Infrastruktur, ein Auftrag, den wir vom Bund erhalten haben. Dieser wird aufzeigen, dass der Flächenbedarf für den Erhalt der Biodiversität deutlich zunehmen muss. Es heisst, man warte auf den Bund. Dort wird sicherlich langsam gemahlen, aber bei mir wächst der Eindruck, dass unser bürgerlicher Regierungsrat die Biodiversität einfach nicht ernst nimmt und hier massiv auf die Bremse drückt und blockiert. Die Arbeiten an den ökologischen Ausgleichsflächen im Umfeld des Flughafens stehen aktuell still, unter anderem wegen ungeklärten PFAS-Grenzwerten. Einmal mehr wird ein Projekt für den Naturschutz blockiert. Hier ist es aber wohl wirklich der Bund, der in der Verantwortung steht.

Die Grünen unterstützen die Abschreibung, lehnen die abweichende Stellungnahme ab und weisen erneut auf ihre grosse Sorge um den Zustand der Biodiversität hin.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Besten Dank für die Antwort. Der begrenzte Raum ist immer mehr ein zentrales Thema, bei uns und in der ganzen Schweiz. Dies gilt auch rund um den Flughafen Zürich. Hier geht es um Infrastruktur des Flughafens für die Verbesserung der Sicherheit, um Biodiversitätsflächen, Fruchtfolgeflächen, Revitalisierung der Glatt, Wander- und Radwege, die ich selber benutze. Offensichtlich ist aber vor allem der Kampf «Naturschutz gegen Landwirtschaft». Wie im Bericht erwähnt, braucht es einen breit abgestützten Prozess, der eine Abwägung der Interessen aller Akteure umfasst, unter anderem auch zur Schonung der Fruchtfolgeflächen. Wir sind gespannt auf das Plangenehmigungsverfahren. Auch wenn wir gemäss Urs Wegmann etwas nicht verstanden haben sollten und uns von ihm vieles unterstellt wurde, überzeugt uns die abweichende Stellungnahme nicht. Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Lieber Urs Wegmann, die EVP wird das dringliche Postulat zu deinem Leidwesen als erledigt abschreiben und die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen. Warum? Sie erinnert mich an mei-

nen Start als Hausmann vor 32 Jahren. Ich habe mit viel Liebe und grossem Engagement am Mittag einen Gemüsegratin gekocht. Die Kinder wollten diesen partout nicht essen, obwohl die Rollenteilung klar war: Ich war zuständig für die Ernährung, für das Auftischen, aber es hat ihnen nicht gepasst. So kommt mir diese abweichende Stellungnahme vor. Wir leben ja in einem demokratisch ausgehandelten Regelwerk betreffend Fruchtfolgeflächen. Ich verstehe deine Sorge, Urs Wegmann, ich verstehe auch dein Engagement, dich hier für diesen Punkt einzusetzen. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn du dann uns in drei Gruppen einteilst; das ist nicht fair. Ich sehe mich in der vierten Gruppe, nämlich in jener, wo die Mitspielerinnen und Mitspieler sind, die sich gerne an Regeln halten, die wir ausgehandelt haben, und ich erinnere daran, dass es gerade in diesem Projekt einen Mitwirkungsprozess gab. Alle konnten sich einbringen, und man hat sich dann geeinigt auf das, was den grössten gemeinsamen Nenner hat. Und das ist Fakt und darum können wir dieser abweichenden Stellungnahme nicht zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich will nur kurz replizieren auf Herrn Galeuchet und ich möchte hier aus dem Raumplanungsbericht 2025 zitieren. Es geht um «Umsetzung Sachplan Fruchtfolgeflächen, Projektziel». Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 den revidierten Sachplan Fruchtfolgeflächen beschlossen. Die Kriterien für Fruchtfolgeflächen wurden verschärft, der Kanton Zürich muss nun seine Fruchtfolgeflächenpraxis anpassen. Wir erfüllen die Fruchtfolgeflächenvorgaben nicht mehr, und darum muss man hier nicht so tun, als wäre alles in Butter, wenn man 60 Prozent der Fruchtfolgeflächen zerstört und nachher hier so nonchalant sagt, 40 Prozent hätten wir ja geschont, 40 Prozent blieben bestehen. Ich setze mich immer dafür ein, dass der Naturschutz auch seinen Platz haben muss. Aber es muss immer verhältnismässig sein. Und wenn man eine Koexistenz will, dann muss man wirklich sagen: 60 Prozent dieser Flächen unwiderruflich zu opfern, das geht nicht. Und wenn wir dann räumlich genau anschauen, wo eine Renaturierung der Glatt passiert: 15 Hektaren bestes Ackerland, gehen Sie einmal vorbei. Dort wurde eine Steppe erstellt, es wurden riesige Berge Humus, es wurde Erde zusammengestossen, ein Wahnsinnsprojekt! Ich kann jetzt nicht sagen, was es kostet, aber es ist wirklich – ich gebrauche das Wort – einfach von der Dimension her ein bisschen ein Irrsinn. Und darum möchte ich in diesem Zusammenhang einfach daran erinnern, dass wir im Kanton Zürich mehr als 1000 Naturschutzprojekte haben, also wir haben nicht nichts. Und jedes Jahr kommen Naturschutzprojekte hinzu, kürzlich wurde zum Beispiel in Weiach eine Hektare schöne Fläche abhumusiert. Sie wurde renaturiert, es ist ein gelungenes Projekt, kann man sagen. Es ist auch nicht bestes Ackerland, das geopfert wurde, sondern es ist eine Hanglage, die nun mit einem Bach renaturiert wurde. Ist für mich okay, aber nicht, wenn bestes Kulturland zerstört wird. Und darum erwarte ich von der linken Seite wirklich einfach auch diese Kompromissbereitschaft, dass man sagt, man müsse hier eine Güterabwägung machen. Und es gibt vernünftige grüne Politiker, die mein Referat zu 1000 Prozent unterstützen, und das möchte ich einfach hier zu bedenken geben. Danke vielmals.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Nur ganz kurz, Hans Egli hat das meiste schon gesagt, aber wir müssen es für das Protokoll noch einmal sagen: Sollte der Kanton Zürich die neuen Berechnungsgrundlagen des Bundes anwenden – das hat die Anfrage (KR-Nr. 334/2025) im letzten Herbst ergeben –, würden auch wir die geforderten 44'400 Hektaren nicht mehr erfüllen. Sie haben zu wenig Land für den Naturschutz, wir haben aber auch – wir können es schwarz auf weiss belegen – zu wenig Land, um diese Vorgabe zu erfüllen. Das ist einfach wichtig in der Diskussion und dann ist es im Protokoll drin und dann können wir darauf weiterfahren. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich fasse mich kurz, zwei wichtige Punkte: Warum hat man sich geweigert, beim BAFU nochmals nachzufragen? Hätte man das gemacht – die Antwort vom BAFU wäre ablehnend gewesen –, hätten wir auch keine abweichende Stellungnahme verlangt. Das ist aber auch ein wichtiger Punkt. Zweiter Punkt: Der Bauernverband hat sich in diesem Fall, also jetzt bei diesem letzten Prozess, nie gegen die Ausdehnung dieser Ausgleichsfläche gewehrt, sondern wir sind einfach der Meinung, es sollte nicht genau dort sein, wo das allerbeste Land ist. Man könnte diese Flächen auch woanders machen, einfach um das zu widerlegen, man würde sich gegen alles wehren. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Kantonsrat Urs Wegmann, Sie haben zwei Punkte genannt, für den einen habe ich gar kein Verständnis, für den anderen habe ich Verständnis. Zuerst zum ersten: Sie haben gesagt, man solle doch die Glatt in die alten Glattläufe rückverlegen. Das tönt auf den ersten Blick gut, vor allem dann, wenn man die Karte von oben anschaut. Jetzt ist es aber so – und das haben wir in der Kommissionsberatung auch diskutiert –, dass die Glatt nicht nur begradigt wurde, sie wurde auch um 2 Meter abgesenkt. Und jetzt haben wir ein Physikproblem, weil Wasser nicht aufwärtsfliesst. Wasser fliesst nicht aufwärts, das ist nicht eine Frage des politischen Willens des Regierungsrates, sondern das ist Physik. Da nützt es auch nichts, wenn wir sagen «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Also für diesen Teil habe ich kein Verständnis.

Für den anderen Teil, wenn Sie sich für die Fruchtfolgeflächen einsetzen, habe ich selbstverständlich Verständnis. Und da muss ich Ihren Vorwurf aber auch korrigieren. Nein, selbstverständlich erachtet die Regierung den Schutz von Fruchtfolgeflächen als wichtig. Wir wissen, Fruchtfolgeflächen sind sehr wichtig für die Produktion von lokalen Lebensmitteln. Wir dürfen uns aber auch keine Illusionen machen. Wir wissen, dass unsere 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen nicht ausreichen, um die Zürcher Bevölkerung zu ernähren, da haben wir einen relativ geringen Selbstversorgungsgrad. Dennoch ist es natürlich wichtig, die Fruchtfolgeflächen zu schützen. Die beste Methode, um den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen – ich weiss, das hören Sie gar nicht gerne und dann reissen Sie mir den Kopf

ab –, aber die beste Methode, um den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen, ist natürlich, wenn man etwas mehr pflanzliche Ernährung macht; aber das mehr als Nebenbemerkung.

Nun, Fruchtfolgeflächen sind wichtig, aber wir haben halt auch noch andere Interessen in diesem Kanton. In diesem Fall ist es einerseits der Flughafen selber, andererseits die Natur, die ebenfalls Platz braucht. Die Fläche des Kantons ist in den letzten 100 Jahren nicht gewachsen, und deshalb haben wir diese Konkurrenz um die Flächen. Und ich glaube, es braucht Kompromisse – da bin ich ganz bei Hans Egli –, es braucht Kompromisse zwischen Natur- und Landschaftsschutz. Nur, dieser Kompromiss hat unserer Meinung nach stattgefunden. Dieser Kompromiss hat bei der Erarbeitung des LEK, des Landschaftsentwicklungskonzeptes, stattgefunden. Es wurde 2014 erarbeitet, und damals hat man gesagt, bei diesen ersten zwei Abschnitten, Abschnitten A und B, habe die Landwirtschaft Priorität. Man hat die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen entgegen der ursprünglichen Projektierung um 10 Hektaren reduziert. Und beim zweiten Teil, C und D, da hat die Natur Priorität. Das war damals der Kompromiss, und jetzt versucht man eigentlich immer noch, sich an diesen Kompromiss zu halten. Um das nochmals klarzustellen: Das ist kein Projekt – also der erste Teil, von dem wir hier jetzt reden, A und B –, das ist kein Projekt der Baudirektion. Teil D wird dann ein Projekt der Baudirektion sein, das dauert aber noch. Die anderen Abschnitte sind keine Projekte der Baudirektion, sie sind Projekte der Flughafen Zürich AG. Und das läuft auch nicht nach einem kantonalen Verfahren, nach kantonalem Wasserrecht oder was Sie sich vorstellen, sondern das läuft nach einem Bundesverfahren, dem PGV, dem Plangenehmigungsverfahren. Und dieses Verfahren wird nicht durch den Kanton Zürich gesteuert, sondern, wie Sie richtig gesagt haben, durch den Bund. Die kantonalen Stellen werden zu dieser Umweltverträglichkeitsprüfung lediglich angehört. Das letzte Wort liegt also beim Bund, und diese Massnahmen, über die wir sprechen, das sind halt gesetzlich verpflichtende, notwendige Ersatzmassnahmen, die sich aus dem Bau der Pistenverlängerung ergeben. Damit sind aus meiner Sicht, aus Sicht der Regierung, die Fragen beantwortet, und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Urs Wegmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 268/2023 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.